

**(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
2011/65/EU (RoHS II)**

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir die an uns gestellten Anforderungen unter Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) erfüllen.

Bei den von der Schaeffer AG vertriebenen Produkten handelt es sich um Erzeugnisse im Sinne des Europäischen Chemikalienrechts. Zu den diesbezüglichen Anforderungen der obigen Regelungen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Produkte der Schaeffer AG enthalten nach heutigem Kenntnisstand und unter Beachtung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 10.09.2015 („O5A- once an article always an article“) keine Stoffe der Kandidatenliste (SVHC – „substances of very high concern“) gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) in Konzentrationen über 0,1 Gewichtsprozent. Somit bestehen keine Informationspflichten nach Artikel 33 REACH.

Die Produkte der Schaeffer AG enthalten nach derzeitigem Stand keine verbotenen Stoffe der RoHS II-Richtlinie (RL 2011/65/EU) oberhalb der in Anhang II der Richtlinie angegebenen Grenzen.

Weiterhin bestätigen wir Ihnen, dass wir die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen und die Diskussionen um besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen verfolgen, um frühzeitig neu identifizierte Kandidatenstoffe in unseren Produkten zu erkennen.

Regelmäßige Qualitätskontrollen, Einbeziehung entsprechender Experten sowie ein intensiver Dialog mit unseren Lieferanten sind feste Bestandteile unseres Qualitätssystems. Dadurch stellen wir nicht nur sicher, dass unsere Produkte den relevanten gesetzlichen Regelungen entsprechen, sondern erreichen darüber hinaus, dass umweltschonende Produktionsverfahren gefördert werden.



Jörg Schaeffer
Vorstand



Kai Schaeffer
Vorstand

Schaeffer AG
Juli 2017